

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	28 (1912)
<b>Heft:</b>	52
<b>Rubrik:</b>	Allgemeines Bauwesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Allgemeines Bauwesen.

Für die Erschließung des Lettenquartiers in Zürich sind im letzten Herbst vom Großen Stadtrate die Bau- und Niveaulinien der zu erstellenden Straßen genehmigt worden. Obwohl die Vorlagen vom Regierungsrat noch nicht behandelt worden sind, sucht der Stadtrat jetzt schon beim Großen Stadtrat die Genehmigung des Kredites für die Errichtung der notwendigsten Straßen im Betrage von 134,000 Fr. nach. Dies geschieht deswegen, weil die Straßenbauten wegen des Baues eines Schulhauses in dertiger Gegend dringend sind. Sollten wider Erwarten die Bau- und Niveaulinien vom Regierungsrat nicht oder mit Abänderungen genehmigt werden, die auf das Projekt einen erheblichen Einfluss ausüben könnten, so würde dem Großen Stadtrat eine neue Vorlage unterbreitet werden.

**Die neue Bergstraße in Männedorf am Zürichsee** wurde am 10. März in Angriff genommen. Das Werk konnte an die Herren Zanni in Männedorf und Bonetti in Meilen um die Summe von 53,624 Fr. zur Ausführung vergeben werden und soll bis Ende August d. J. vollendet sein. Die neue Straße wird reizende Aussichtspunkte erschließen. Ihre Länge beträgt 970 m, die Gebietsbreite 7,8 m und die durchschnittliche Steigung 5,8 %.

**Bautätigkeit auf dem Areal der Landesausstellung in Bern.** (Eingesandt). Ungemein rasch schreitet die Entwicklung der verschiedenen Gebäude für die Landesausstellung vorwärts, und es reihen sich den im Rohbau erstellten Hallen immer neue an, unter denen sich auch diejenige für die graphischen Gewerbe befindet, welche insofern größeres Interesse beansprucht, da sie nicht aus gewöhnlichen Holzkonstruktionen, sondern nach den neuen Holzbauweisen „System Hezler“ erstellt wird. Es ist dies die gleiche Holzbauweise, welche bereits beim Bau der großen Lokomotivremise der S. B. B. auf dem Aibigut in Bern zur Anwendung kam.

Vermittelst großer Binder und ohne jegliche Stützpunkte wird bei dieser Halle eine Spannweite von 21 Metern überwunden, was bisher nur durch Verwendung von Eisenkonstruktionen ermöglicht wurde. Die Hezler'schen Holzkonstruktionen für die Ausstellung sind statisch genau ermittelt und dermaßen konstruiert, daß sie auch nach Schluss derselben als Güterschuppen anderswo Verwendung finden können. Die Montage dieser Binder ist dir denkbar einfache und dürfte sich eine Besichtigung dieses interessanten Bauwerkerippe vor Ausbau der Halle sehr empfehlen.

Das bezügliche Projekt wurde von der Schweiz. A.-G. für Hezler'sche Holzbauweisen in Zürich ausgefertigt, welche Gesellschaft auch Besitzerin der Hezler'schen Patente für die Schweiz ist, währenddem der eigentliche Bau durch deren Lizenznehmerin für den Kanton Bern, die Firma Gribi & Cie., Baugeschäft in Burgdorf ausgeführt wird.

**Pfarrhausbaute in Huttwil.** (\*Korr.) In den nächsten Tagen wird nun mit dem Bau des vor einigen Wochen von der Kirchgemeinde Huttwil beschlossenen neuen Pfarrhauses begonnen. Es wird damit einem längst empfundenen Bedürfnis abgeholfen. Das bisherige alte Pfarrhaus war nicht mehr dienlich, auch lag dasselbe zu nahe an einer ganzen Anzahl Wirtschaften, als daß es die nötige und gebührende Ruhe hätte gewähren können. Nun erhält der allgemein beliebte Seelsorger, Herr Pfarrer Büchmüller, dank der Opferwilligkeit seiner Pfarrkinder ein neues schmuckes und würdiges Heim, das zwar mit beträchtlichen Kosten verbunden sein wird, ist es doch zu

Fr. 63,000 deviiert (wovon Fr. 10,000 auf das 5700 Quadratmeter umfassende Grundstück entfallen), das aber auch der Gemeinde zur Zierde und zur Ehre gereichen wird. Die Pläne für den Neubau sind von Herrn Architekt Trachsel in Bern entworfen und haben allgemeinen Beifall gefunden.

**Fabrikneubau in Biel (Bern).** Die Gemeindeversammlung genehmigte einen durch den Gemeinderat abgeschlossenen Kaufvertrag, durch welchen eine Parzelle der Wildermethmatte um den Preis von Fr. 18,000 in den Besitz des Uhrenfabrikanten Trösch-Jäggi übergeht, der auf dem Grundstück eine Uhrenfabrik erbauen will. Stadtrat Blum-Goschler interpellerte hierauf den Gemeinderat unter Hinweis auf einen besonderen Fall über die exorbitanten Steuereinschätzungen, denen besonders industrielles Etablissemente in Biel unterworfen seien. Wiederholt ist es vorgekommen, daß solche Geschäfte dann Biel verlassen haben. Finanzdirektor Türler beantwortete die Interpellation, indem er zugab, daß der Bogen ziemlich straff gespannt sei, daß aber die Steuerbehörden offensichtliche Ungerechtigkeiten zu vermeiden suchen.

**Für die Erweiterungsbauten der solothurnisch-kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Rosegg bewilligte** der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 17. März einen Baukredit von 750,000 Franken, wovon 100,000 Franken durch eine Schenkung von Arthur Bally in Schönenwerd gedeckt sind.

**Bauwesen in Romanshorn.** (\*Korr.) Mit dem Bau der ersten Serie von Ein- und Zweifamilienhäusern der Eisenbahner-Baugenossenschaft ist auf dem prächtig sonnig gelegenen Bamholzareal nun begonnen worden. Es wird ein Quartier werden, das der großen Ortschaft zur Zierde gereichen wird.

Während es mit dem Bau des neuen Sekundarschulhauses infolge des mehr der Böswilligkeit als der sachlichen Erwägung entsprungenen Wiedererwägungsantrages zur Platzfrage noch immer hapert, wird es mit dem Bau des neuen Bankgebäudes für die hiesige Kantonalfiliale rasch vor sich gehen. Das Resultat der außerordentlich erfolgreichen Blankonkurrenz haben Sie bereits mitgeteilt. Der Entscheid über das zur Ausführung zu wählende Projekt wird nicht mehr lange auf sich warten lassen und dann wird Romanshorn an einem seiner schönsten Plätze ein kleines Monumentalgebäude erhalten, das dem Dorfbilde ganz außergewöhnlich zu statten kommen

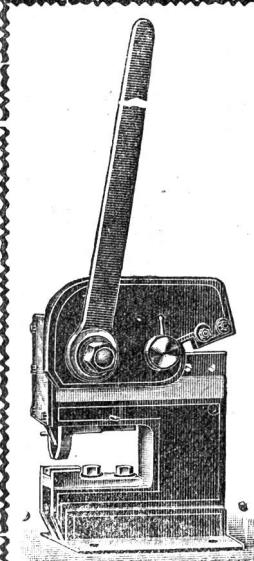
## Adolf Wildbolz Luzern

### Spezial-Geschäft in

Maschinen u. Werkzeugen  
für Installations-Geschäfte  
Spenglereien, Schlossereien  
Kupferschmieden etc. <sup>799</sup>

Lager erstklassiger Fabrikate

Ganze Werkstatteinrichtungen



Katalog und Preisliste zu Diensten

wird. Der stolze Bau wird just ein Eckgebäude werden da, wo vier Straßen zusammenstoßen: in scharfe, spitze Winkel laufen hier die Hasen- und die Bahnhofstraße ineinander; die letztere jetzt sich gerade fort zur Hubstraße und von Osten her mündet die Kreuzstraße auf den Platz ein. Das Bantgebäude wird sich hier ungemein effektvoll präsentieren, zumal gerade gegenüber der stolze Bau der renommierten Eisen-Firma Gebr. Schäffeler und weiter oben zwei Schulhäuser stehen.

Inzwischen hat auch der Lebensmittelverein, der bereits ein großes imposantes Geschäftsgebäude an der Alleestraße besitzt, noch den Bau eines Bäckereigebäudes im Kostenvoranschlag von Fr. 122,500 beschlossen; es ist dabei nur noch die Nebenfrage zu lösen, ob der Bau unterkellert werden soll und ob die Zentralheizung sich im speziellen Fall als vorteilhaft erweisen wird; darüber wird die zu diesem Zwecke niedergesetzte Baukommission definitiv entscheiden.

Man sieht, daß trotz den schlimmen Zeiten bei uns die Bautätigkeit einstweilen nicht zum Einfchlummern kommt.

Beim Bahnhofumbau sind die Büroverlegungen jetzt bald beendet; mit Intensität wird gegenwärtig an der gewaltigen Bedachung der Perronhallen gearbeitet. Riesige rote Eisengerippe von vielen tausend Tantnern werden zusammengenietet und geben dem ganzen großen Bahnhof ein völlig anderes, imposantes Gepräge.

## Das Submissionswesen an der Generalversammlung des Schweiz. Holzindustrie-Vereins.

Das Submissionswesen war in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Erörterungen in Kreisen der Gewerbetreibenden sowohl, als auch der Behörden, ohne daß bis heute eine wesentliche Besserung der Verhältnisse hätte herbeigeführt werden können. Das Submissionswesen hat das gute, daß es jedem gestattet, sich um öffentliche Arbeiten und Lieferungen zu bewerben. Es sollte dies aber auch, neben dem Bemühen, Arbeit und Lieferung zu verschaffen, ein Ansporn sein, nur das Beste in Bezug auf Material und Arbeit zu bieten.

Neben dieser guten Seite des Submissionsverfahrens zeigt dasselbe aber auch Mängel, die man am besten mit der Bezeichnung "Submissions-Unwesen" belegen könnte. Die Konkurrenten begehen den großen Fehler, anstatt auf vernünftiger Basis ihre Berechnungen aufzustellen, sich gegenseitig zu unterbieten und die vergebenden Amtsstellen sind leider nur zu oft geneigt, ihrem Sparfink zu folgen und dem Mindestfordernden die Lieferung zu übertragen. Die Folgen davon sind dann gewöhnlich unliebsame Differenzen bei der Abnahme der zu liefernden Materialien und nicht selten kommt es vor, daß ein großer Teil derselben dem Lieferanten zur Verfügung gestellt wird, nachdem derselbe versucht hat, durch Lieferung minderwertigen Materials den bei der Gingabe gemachten Fehler wieder gut zu machen, d. h. auf seine Rechnung zu kommen.

Das Submissionswesen hat sich immer weiteres Terrain zu erobern gewußt und heute sind es etwa nicht nur die öffentlichen Korporationen, welche ihre Lieferungen auf dem Submissionswege zu vergeben suchen, sondern auch Privatgeschäfte suchen auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege der Konkurrerzauschreibung möglichst billige Preise zu erhalten. Die Schädlichkeit eines solchen Submissionsverfahrens ist offenkundig und an Reformvorschlägen hat es nicht gefehlt.

Am meisten hat sich der Schweiz. Gewerbeverein mit

der Frage befaßt und dem Submissionswesen eine befriedigende Lösung zu geben versucht.

Unter anderem befaßte sich auch die Nr. 8 der Schweiz. Techniker-Zeitung X. Jahrgang 1913 mit dieser Frage und weist auf das 27. Heft der gewerblichen Zeitfragen (herausgegeben vom Schweiz. Gewerbeverein) hin, Verfasser Dr. Vollmar, Schweiz. Gewerbesekretär, der hier ein Bild aller Versuche gibt, die in der Schweiz zur Lösung dieser Frage schon gemacht worden sind.

Der erste ernsthafte Versuch zur Ordnung dieser Materie, auf gesetzlicher Grundlage wurde im Kanton Basel-Stadt gemacht, wo im Jahre 1906 dem Grossen Rat ein Gesetzesentwurf vorgelegt wurde. Er wurde jedoch abgelehnt, da er nach Ansicht der Gewerbetreibenden zu weitgehende Bestimmungen auf dem Gebiete der Arbeitssicherung enthielt. Später gelang es dann, ein Gesetz über die Organisation des kantonalen Baudepartements einige Vorschriften über das Submissionswesen zur Gesetzesnorm zu erheben. Im Kanton Zürich ist heute noch eine aus dem Jahre 1906 stammende Verordnung in Kraft. Als bemerkenswert darf angeführt werden, daß bei Beratung dieses Erlusses, auch von Seiten der Gewerbetreibenden, das sogenannte Mittelpreisverfahren als unpraktisch fallen gelassen wurde.

Als die beste Regelung der Materie in der Schweiz bezeichnet Dr. Vollmar die Verordnung des Kantons Thurgau vom Jahre 1910.

Auch der Kanton Bern besitzt beachtenswerte Bestimmungen über das Submissionswesen und der Kanton St. Gallen ist daran, die Materie durch Verordnung oder Gesetz zu regeln.

Auf eidgenössischem Gebiete ist in dieser Frage bisher noch weniger erreicht worden, als in den Kantonen. In den eidg. Verwaltungen fehlt es an einheitlichen Grundsätzen für die Submission. Die ganze bisherige Tätigkeit der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit erschöpft sich in der Annahme eines Postulates, wonach der Bundesrat eingeladen wird, zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht das Verfahren betreffend die Vergabe öffentlicher Arbeiten für alle Abteilungen der Bundesverwaltungen mit Einstellung der Bundesbahnen durch einen Bundesbeschluß einheitlich zu ordnen seien.

Dieses Postulat ist im Jahre 1904 angenommen worden und fehrt seitdem immer wieder, ohne daß in Wirklichkeit etwas gemacht worden ist. Der Schweiz. Gewerbeverein drängt auf endliche Erledigung dieses Postulates.

Wie bereits betont ist der Schweiz. Gewerbeverein energisch und bahnbrechend vorgegangen. Was hat unsre schweiz. Holzindustrie mit diesem Postulat zu tun und welches sind nun unsre hauptsächlichsten Abnehmer?

Zunächst sind es die Gewerbetreibenden: Die Handwerker, speziell der Zimmermann, der Bau- und der Möbelschreiner, der Glaser, der Maurer &c. &c., dann die Bundesbahnen, die Waggonfabriken, die Maschinenfabriken und andere industrielle Unternehmungen.

In erster Linie haben die Handwerker, also unsere direkten Abnehmer unter den Mängeln des Submissionswesens zu leiden. Wie es da mit der Berechnung von Arbeiten und Lieferungen vielfach bestellt ist, kann man fast jede Woche in einem der betreffenden Fachblätter lesen. Es kommt vor, daß die Submissions-Resultate vom niedrigsten bis zum höchsten Angebot, Differenzen von 20—100 %, ja noch mehr, aufweisen.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß diese Differenzen nur in mangelhafter Kenntnis von Zeichnungen und Vorschriften oder ungenügender Berücksichtigung der Arbeit selbst liegen, sondern diese Unterbietungen haben ihren Grund vielfach darin, daß den erwähnten Handwerkern Material zu allen möglichen Schundpreisen angeboten